



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**
vom 20.01.2023

Darstellung der Komplexität unseres modernen Landbaus anhand der derzeitigen Ausbildungsverordnung zum Landwirt / zur Landwirtin

Aufgrund der steigenden und bereits weit gestiegenen Komplexität im Anbau von Nutzpflanzen und der damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen und generellen Notwendigkeit einer qualitativen und umfassenden Ausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin bitten wir die Staatsregierung, auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Auszubildende beginnen alljährlich eine Ausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin in Bayern (bitte aufgelistet nach Alter der Auszubildenden, nach dem Herkunftsort, landwirtschaftlichem Hintergrund der Auszubildenden und nach der Bewirtschaftungsart der elterlichen Betriebe angeben)? 3
2. Wie bereitet die derzeitige Verordnung angehende Landwirtinnen und Landwirte auf die Übernahme kleinbäuerlicher und mit geringem Flächenbesatz ausgestatteter Betriebe vor? 4
3. Welchen Stellenwert nehmen der integrative Pflanzenschutz und das Anbausystem der regenerativen Landwirtschaft in der offiziellen Verordnung und der eigentlichen Ausbildung ein? 4
 - 4.1 Welche Kenntnisse werden den Auszubildenden zu Verfahren des Bioanbaus vermittelt? 5
 - 4.2 Wie werden die großen Wissenspotenziale von Erfahrungswerten der bayerischen Demonstrationsbetriebe aktiv in die Ausbildung eingebracht? 5
5. Welchen Stellenwert nimmt der produktionsintegrierte Naturschutz in der Ausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin ein? 6
 - 6.1 Bereitet die Ausbildung die angehenden Landwirte und Landwirtinnen hinsichtlich der gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen und klimabedingt notwendigen Anpassungen im Bereich Diversifizierung der Produktionsbetriebe, Etablierung wasserhaltender Anbauverfahren, Anbau klimastabiler Nutzpflanzen, Agroforstsysteme, Natur- und Umweltschutz und einschneidende Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln hinreichend vor? 6
 - 6.2 Werden den Auszubildenden profunde Kenntnisse über alternative Vermarktungskonzepte wie die Solidarische Landwirtschaft vermittelt und welchen Stellenwert nehmen genossenschaftlich organisierte Vermarktungsplattformen in der Ausbildung ein? 7

6.3	Falls nicht, welche maßgeblichen Änderungen der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin werden veranlasst?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 27.02.2023

Vorbemerkung

Grundlage für die Ausbildungsordnung im Beruf Landwirt bzw. Landwirtin ist die seit 01.07.1995 gültige Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin. Diese Rechtsgrundlage wurde von dem dafür zuständigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassen. In dieser Verordnung werden verbindlich die Ausbildungsinhalte (Berufsbild) festgelegt. Zudem wird durch den Ausbildungsrahmenplan die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung in den anerkannten Ausbildungsbetrieben vorgenommen. Die Inhalte des Berufsschulunterrichts werden auf Grundlage des Rahmenlehrplans (Beschluss der Kultusministerkonferenz – KMK) in Lehrplanrichtlinien der Länder festgelegt. Bayern hat daher im Rahmen der Vorgaben der Ausbildungsverordnung sowohl im Bereich der Schwerpunktsetzung im Berufsschulunterricht als auch im Rahmen von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen einen Gestaltungsspielraum und kann regional erforderliche Anpassungen vornehmen. Inhaltliche Änderungen in der überbetrieblichen Ausbildung und in der organisatorischen Gestaltung der Prüfungen unterliegen immer auch einer Billigung der Sozialpartner. Das zuständige Gremium hierfür ist der Berufsbildungsausschuss (BBiA), der gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu errichten ist.

- 1. Wie viele Auszubildende beginnen alljährlich eine Ausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin in Bayern (bitte aufgelistet nach Alter der Auszubildenden, nach dem Herkunftsort, landwirtschaftlichem Hintergrund der Auszubildenden und nach der Bewirtschaftungsart der elterlichen Betriebe angeben)?**

Die Anzahl der Berufsanfänger im Beruf Landwirt/Landwirtin ist folgender Tabelle zu entnehmen. Bezüglich der Herkunft (Wohnort) der Berufsanfänger wurde auf den Regierungsbezirk abgestellt. Das Alter zu Ausbildungsbeginn kann nur im Einzelfall ermittelt werden. Eine gesonderte Auswertung anhand des Geburtsdatums ist nach den Vorgaben des BBiG nicht vorgesehen und wird daher nicht vorgenommen. Gleiches gilt für Merkmale zu einem landwirtschaftlichen Hintergrund der Auszubildenden und nach der Bewirtschaftungsart eines eventuell vorhandenen elterlichen Betriebs. Diese Merkmale sind für die Ausbildung nicht relevant und können daher schon aus Datenschutzgründen nicht erfasst werden.

Tabelle 1: Anzahl Berufsanfänger im Zeitraum 2018 bis 2022 im Beruf Landwirt/Landwirtin

Jahr	Bezirk	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	andere Länder	BAYERN
2022	gesamt	217	111	70	48	68	34	127	45	720
	männlich	181	90	59	37	48	27	100	30	572
	weiblich	36	21	11	11	20	7	27	15	148
2021	gesamt	201	80	59	57	63	45	112	44	661
	männlich	162	64	46	42	46	29	81	31	501
	weiblich	39	16	12	15	17	16	31	13	159

Jahr	Bezirk	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	andere Länder	BAYERN
2020	gesamt	223	99	63	49	52	38	137	42	703
	männlich	179	76	52	38	42	29	111	30	557
	weiblich	44	23	11	11	10	9	26	12	146
2019	gesamt	214	89	78	59	70	40	127	37	714
	männlich	176	75	69	49	50	32	98	28	577
	weiblich	38	14	9	10	20	8	29	9	137
2018	gesamt	263	111	82	64	65	46	128	38	797
	männlich	227	93	67	48	57	37	105	27	661
	weiblich	36	18	15	16	8	9	23	11	136

2. Wie bereitet die derzeitige Verordnung angehende Landwirtinnen und Landwirte auf die Übernahme kleinbäuerlicher und mit geringem Flächenbesatz ausgestatteter Betriebe vor?

Wie in der Vorbemerkung geschildert, wird nach der geltenden Bundesausbildungsordnung ausgebildet. Die Verordnung enthält keine speziellen Regelungen zur erforderlichen Flächenausstattung eines Betriebs. Die Beschreibungen des Berufsbilds sind grundsätzlich unabhängig vom Umfang der jeweiligen Betriebszweige und Erzeugungsrichtungen. Hingegen werden Anforderungen an die Mindestgröße der Ausbildungsbetriebe gestellt. Gemäß § 2 Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin soll die Ausbildungsstätte ein hauptberuflich bewirtschafteter Betrieb sein und mindestens das Vierfache der Mindestgröße nach § 1 Abs. 2 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreichen. Das würde einer Flächenausstattung von mindestens 24 ha entsprechen. Zudem muss die Ausbildungsstätte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Die Wirtschaftsergebnisse müssen buchführungsgemäß erfasst sein. Die Gebäude, baulichen Anlagen und technischen Ausstattungen müssen den im Hinblick auf die gewählten Betriebszweige zu stellenden Anforderungen entsprechen.

3. Welchen Stellenwert nehmen der integrative Pflanzenschutz und das Anbausystem der regenerativen Landwirtschaft in der offiziellen Verordnung und der eigentlichen Ausbildung ein?

Bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten zum Pflanzenschutz in Betrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung ist der „integrierte Pflanzenschutz“ eine zentrale Grundlage. Der „integrierte Pflanzenschutz“ stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen. Dabei werden ackerbauliche Vorbeugemaßnahmen ausgeschöpft und chemische, biologische und biotechnische Behandlungsmaßnahmen gezielt eingesetzt. Die Einhaltung der Vorgaben der guten fachlichen Praxis und der fachrechtlichen Vorgaben bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Menschen, Tieren und dem Naturhaushalt ist Grundlage der Ausbildung. Mit Abschluss der Ausbildung und erfolgreicher Gehilfenprüfung erwerben die ausgebildeten Landwirte bzw. Landwirtinnen die Sachkunde zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Der Sachkundenachweis ist dann beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen. Dieser ist Voraussetzung für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln,

unabhängig davon, ob der Einsatz im Ökolandbau oder im konventionellen Landbau erfolgt. Aus diesem Grund sind Ausbildungsinhalte zum „integrierten Pflanzenschutz“ von zentraler Bedeutung in der Lehrzeit und in der abschließenden Gehilfenprüfung. Die Kompetenzvermittlung erfolgt hierbei verfahrensneutral, unabhängig von der Bewirtschaftungsform der Ausbildungsbetriebe. Auch die Grundsätze der „regenerativen Landwirtschaft“, wie beispielsweise Kohlenstoffbindung im Bodenhumus, finden damit Eingang in die Ausbildungspraxis

4.1 Welche Kenntnisse werden den Auszubildenden zu Verfahren des Bioanbaus vermittelt?

Vom Grundsatz her sind Ausbildungsordnungen verfahrensneutral zu formulieren. Die Vorgaben des Berufsbilds „Landwirt“ müssen für ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe bzw. für deren spätere Mitarbeiter geeignet sein und eine am Fachkräftebedarf der Praxis orientierte Ausbildung ermöglichen. Aktuell (Stand 02/2023) sind von den ca. 1 230 laufenden Ausbildungsverhältnissen im Beruf Landwirt/Landwirtin knapp 200 und damit etwa 16 Prozent in ökologisch wirtschaftenden Betrieben begründet. Nach dieser breit angelegten Ausbildung im Beruf gibt es im Rahmen der Fortbildung zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landbau“ Spezialisierungsangebote. Die beiden bayerischen Fachschulen für Ökologischen Landbau in Landshut und Weilheim qualifizieren für den Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter.

An den Akademien für Ökologischen Landbau in Bamberg sowie am Bildungs- und Versuchszentrum Ökologischer Landbau des Staatsguts Kringell werden modulare Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen des Öko-Landbaus angeboten.

Seit 2014 wird mit der Bildungsoffensive Öko-Landbau daran gearbeitet, Inhalte zur ökologischen Produktion und Verarbeitung von Öko-Erzeugnissen in die Berufsausbildung aller grünen Berufe sowie des Lebensmittelhandwerks zu integrieren.

4.2 Wie werden die großen Wissenspotenziale von Erfahrungswerten der bayerischen Demonstrationsbetriebe aktiv in die Ausbildung eingebracht?

Wie bereits unter 4.2 geschildert, wurden etwa 16 Prozent der Ausbildungsverhältnisse im Beruf Landwirt/Landwirtin in ökologisch wirtschaftenden Betrieben abgeschlossen. Damit sind aktuell etwa 200 anerkannte Ausbildungsbetriebe in zentraler Funktion ausbildend tätig.

Ergänzt wird die praktische Ausbildung in den Lehrbetrieben durch das „BioRegio Betriebsnetz“. Das seit 2013 bestehende bayernweite Netz aus 100 langjährig ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) gefördert. Die Betriebe sind regionstypische, vorbildlich geführte Praxisbeispiele, die Auszubildenden und Studierenden der Fachschulen für Schulungen und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Das ökologisch geführte Staatsgut Kringell mit den Schwerpunkten Milchvieh- und Schweinehaltung steht als überbetriebliche Ausbildungsstätte zur Verfügung. Damit können die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung erfolgreich in der beruflichen Ausbildung etabliert werden.

5. Welchen Stellenwert nimmt der produktionsintegrierte Naturschutz in der Ausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin ein?

Die Themenbereiche „Umweltschutz und Landschaftspflege; rationelle Energie- und Materialverwendung“ sind fächerübergreifend wichtiger Baustein des Berufsbilds „Landwirt“ und sind während der gesamten Ausbildungszeit in Betrieb und Berufsschule zu behandeln. Die überbetriebliche Ausbildung ist hierbei ein wichtiger Faktor. Folgende Inhalte sind besonders zu nennen:

- Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume anhand von Beispielen beschreiben,
- Bedeutung und Ziele des Umweltschutzes bei der Landbewirtschaftung beschreiben,
- Einfluss der Landbewirtschaftung auf die Landschaft und Umwelt aufzeigen,
- bei Maßnahmen der Landschaftspflege mitwirken und
- rationellen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben.

Seit Neufassung der bayerischen Lehrplanrichtlinie für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft (= erstes Ausbildungsjahr) wird im neu eingeführten Fach „Ökologie und Umwelt“ das Lernfeld „Ökosysteme erhalten und Kulturlandschaften pflegen“ mit insgesamt 34 Stunden festgelegt.

Die Förderung und Anwendung von Kompetenzen in den Bereichen des Umweltschutzes sind durchgängige Ziele aller Lernfelder, so auch im Berufsschulunterricht der Fachstufenklassen des zweiten und dritten Ausbildungsjahres.

Durch vorgenannte Maßnahmen können die Voraussetzungen geschaffen werden, produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb umzusetzen und damit einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz zu leisten.

6.1 **Bereitet die Ausbildung die angehenden Landwirte und Landwirtinnen hinsichtlich der gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen und klimabedingt notwendigen Anpassungen im Bereich Diversifizierung der Produktionsbetriebe, Etablierung wasserhaltender Anbauverfahren, Anbau klimastabiler Nutzpflanzen, Agroforstsysteme, Natur- und Umweltschutz und einschneidende Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln hinreichend vor?**

Die dreijährige Ausbildung im Beruf Landwirt bzw. Landwirtin ist in erster Linie darauf ausgerichtet, den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz sicherzustellen, die erforderlich ist, um als Fachkraft im Beruf tätig zu sein. Die Ausbildung findet in erster Linie in praktischen Betrieben statt. Ausprägung der festgelegten Ausbildungsinhalte und die Vermittlungstiefe wird maßgeblich von den Praxisgegebenheiten des Ausbildungsbetriebs bestimmt. Die gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen wirken bereits jetzt in die Praxis und die Auszubildenden können in ihren Betrieben konkrete Erfahrungen sammeln, die durch Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung ergänzt werden. Diese Grundlagen kommen den jungen Auszubildenden im weiteren Verlauf ihrer beruflichen Tätigkeit zugute. Die in der Fragestellung formulierten betrieblichen Anpassungen fallen regelmäßig in den Bereich unternehmerischer Entscheidungen. Diese Kompetenzen sind bevorzugt Inhalt der fachschulischen Ausbildung nach Abschluss der Lehre. Bayern bietet hier mit Landwirtschaftsschulen (18), Fachschulen für Ökologischen Landbau (zwei), Technikerschulen (zwei) und Höheren Landbauschulen (drei) eine vergleichsweise breite Palet-

te, sich im Hinblick auf gestiegene gesellschaftliche Erwartungen und Anforderungen vorzubereiten und diesen später als Unternehmer bzw. Unternehmerin gerecht zu werden.

6.2 Werden den Auszubildenden profunde Kenntnisse über alternative Vermarktungskonzepte wie die Solidarische Landwirtschaft vermittelt und welchen Stellenwert nehmen genossenschaftlich organisierte Vermarktungsplattformen in der Ausbildung ein?

Die geltende Bundesausbildungsordnung benennt im Kompetenzbereich „Abwickeln von Geschäftsvorgängen und Erfassen marktwirtschaftlicher Zusammenhänge“ u. a. folgende Lerninhalte:

- Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten.
- Produkte für die Vermarktung, einschließlich Direktvermarktung, vorbereiten und Angebote einholen.
- Vermarktungsformen für den Betrieb einschätzen und Alternativen aufzeigen.

Wie schon unter 6.1 beschrieben, spielt der Ausbildungsbetrieb bei der Ausprägung der festgelegten Ausbildungsinhalte und die Vermittlungstiefe eine bestimmende Rolle. Gründliche und umfassende Behandlung aller Ausbildungsinhalte wird in der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit von drei Jahren nicht möglich sein. Auszubildende können durch eine entsprechende Wahl des Ausbildungsbetriebs z. B. mit Direktvermarktung, Hofladen oder auch Vermarktungsformen in der Solidarischen Landwirtschaft Schwerpunkte setzen. Tiefergehende, profunde Kompetenzen zu Vermarktungswegen werden oft erst nach der Ausbildung im Bereich der Fortbildung angeboten, da hierbei vielfach auf den erworbenen Kompetenzen als Fachkraft aufgebaut werden muss.

6.3 Falls nicht, welche maßgeblichen Änderungen der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin werden veranlasst?

Änderungen von Ausbildungsordnungen und damit Änderungen eines bestimmten Berufsbilds sind Aufgaben der Sozialpartner auf Bundesebene und orientieren sich immer an den Anforderungen des Arbeitsmarkts. Nach den im Staatsministerium vorliegenden Informationen wird arbeitgeberseits eine Neuordnung des Berufs Landwirt/Landwirtin angestrebt. Bilaterale Abstimmungsgespräche mit der Arbeitnehmerseite sind dem Vernehmen nach im Frühjahr/Sommer 2023 geplant. Das Staatsministerium geht davon aus, dass dabei die aktuellen Anforderungen an die zukünftigen Fachkräfte berücksichtigt werden und angemessen Eingang in eine geänderte Bundesausbildungsordnung finden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.